

Markt Zapfendorf



Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zapfendorf Süd“

1. Änderung

Begründung zum geänderten Bebauungsplan (§ 9 Abs. 8 BauGB)

Aufgestellt: Zapfendorf, 07.01.2002

Markt Zapfendorf
Bauamt
I.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Einwag', is written over the printed name.

Einwag
Verw.-Fachwirt

1. Grundlage

Der Markt Zapfendorf hat in den Jahren 1986 und 1987 den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Zapfendorf Süd“ aufgestellt.

Der Bebauungsplan wurde durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt am 09.10.1987 rechtsverbindlich.

Am 18.05.2000 beschloss der Marktgemeinderat, diesen Bebauungsplan zu ändern.

2. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Der Markt Zapfendorf möchte mit der Änderung erreichen, dass im Bebauungsplangebiet keine Einzelhandelsbetriebe zulässig sind.

Dazu wird die Festsetzung 1.3.1 entsprechend geändert.

3. Verbindliche Festsetzungen

Neue Fassung der Festsetzung 1.3.1:

Gewerbegebiet (eingeschränkt): Im Gewerbegebiet sind nur Betriebe zugelassen, die den Planungsrichtpegeln für ein Mischgebiet nach DIN 18005 Abs. 5 genügen und keine Geruchsbelästigung verursachen. Nicht zugelassen sind Einzelhandelsbetriebe.

Alle übrigen Festsetzungen gelten wie im Hauptplan.

4. Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat hat am 18.05.2000 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zapfendorf Süd“ zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.06.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (die Änderung wirkt sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich aus).

Am 12.07.2001 beschloss der Marktgemeinderat die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Fassung vom 07.01.2002 aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 21.02.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.03.2002 bis 25.03.2002 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 15.03.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

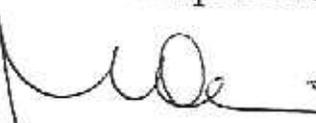
Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 07.05.2002 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 07.01.2002 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 24.05.2002 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung ist damit in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung wird zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Zapfendorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen des § 214 und § 215 BauGB ist hingewiesen.

Zapfendorf, 27.05.2002

Markt Zapfendorf


Martin
1. Bürgermeister

